



Weilheim, den 13. September 2021

Informationen zum neuen Schuljahr

Liebe Eltern, liebes Kollegium,

in der Tabelle habe ich Ihnen die Neuerungen der Corona-Verordnung-Schule des Kultusministeriums vom 27.08.2021, die Ergänzungen vom 08.09.2021 und 13.09.2021 für den Unterrichtsbetrieb an den Grundschulen im Schuljahr 2021/2022, zusammengefasst.

Das Ministerium hebt die Bedeutung des Präsenzunterrichts für das kommende Schuljahr deutlich hervor und unterstreicht die Wichtigkeit des Regelbetriebs und des Schwimmunterrichts ohne Einschränkungen, wobei die Hygienemaßnahmen zu beachten sind.

Über diese Entwicklung bin ich sehr froh und hoffe, dass wir auf ein Schuljahr in Präsenz blicken können.

Die Neuregelung der Corona-Verordnung gilt bis zu den Herbstferien. Sollte es Änderungen geben, werden wir Sie zeitnah informieren.

Überblick über die neuen Regelungen an der Grundschule:

Unterricht	Masken	Tests	Abstand	Sonstiges
Präsenzunterricht (keine Notbetreuung, reguläre GTS- Betreuung)	Ja	Pflicht montags und donnerstags	Wenn möglich	Sport ohne Maske Ausflüge im Klassenverbund und in der Klassenstufe gestattet.
	Keine Maskenpflicht auf dem Pausenhof	Ab dem 27.09.2021 dreimal pro Woche Montags, mittwochs und freitags		

Die Testung erfolgt ausschließlich in der Schule, CoronaVO §3 Absatz b. Die Organisationshoheit obliegt der Schulleitung. Die Schulleitungen der Weilheimer Schulen haben sich gemeinsam hierfür ausgesprochen. Wir möchten das Risiko einer Infektion minimieren.

- Der Schulbeginn und die Pausen sind so zu organisieren, dass eine Durchmischung der Klassen nach Möglichkeit vermieden wird.
- Die Klassenstufen sind weiterhin auf dem Pausenhof getrennt.
- Die Räume müssen alle 20 Minuten gelüftet werden.
- Im Unterricht mit Gesang muss ein Abstand von 2 m in alle Richtungen eingehalten werden.
- Schullandheimaufenthalte im Inland sind zulässig. Stornierungsgebühren werden **nicht** vom Land BW übernommen.
- Elterngespräche in Präsenz sind möglich. (3- G- Regelung)
- **Für alle Elternabende und Schulveranstaltungen in geschlossenen Räumen gilt die 3 G Regel.**
- Sollte es einen positiven Fall in einer Klasse geben, werden alle anderen Kinder der Klasse 5 Tage lang täglich getestet.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

- **Zu der Aufhebung §10 Absatz 4 der Corona VO**
„Auch nach der Aufhebung dieser Regelung verletzen Schülerinnen und Schüler, die ein Zutritts- und Teilnahmeverbot haben, weil sie keine Maske tragen oder nicht an der Testung teilnehmen, ihre Schulpflicht.“

Für Schülerinnen und Schüler mit Attest:

- Die SuS werden täglich über die schul.cloud mit Aufgaben versorgt, Arbeitsblätter werden von Klassenkameraden in den Briefkasten geworfen, oder per Mail von den Klassenlehrerinnen verschickt.
- Zur Leistungsfeststellung müssen die Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen. Es wird durchgängig auf die Wahrung eines Abstandes zu den Klassenkameraden von 1,5 Metern sowie einer räumlichen Trennung geachtet. Ein Testnachweis muss erbracht werden.

Ausführlichere Informationen vom 13.09.2021 entnehmen Sie bitte der Homepage.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start ins neue Schuljahr, bleiben Sie Zuversichtlich!

Ihre

Eileen Müller
(Rektorin)

Ingrid Barth
(Konrektorin)

Karin Sigel
(Leiterin der Kernzeitbetreuung)

Ulrike Beck-Kley
(Leiterin der Ganztagesbetreuung)